

**17148/AB****= Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17663/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.089.053

. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 31. Jänner 2024 unter der **Nr. 17663/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einzige Konsequenz des Klimarates: ein Prüfverfahren der Datenschutzbehörde gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie ist der aktuelle Stand des gegenständlichen Prüfverfahrens betreffen [www.pol.is](http://www.pol.is)?*

Das Verfahren wurde eingestellt. Dies wurde meinem Ressort mit Schreiben vom 19. Juli 2022 von der Datenschutzbehörde mitgeteilt.

**Zu Frage 2:**

- *Ist die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Verantwortliche für die Datenverarbeitung auf der im Zusammenhang mit dem Klimarat betriebenen Website unter der Domain [www.pol.is](http://www.pol.is) verantwortlich?*
- a. Wenn ja, inwiefern?*
  - b. Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

In Hinblick auf die Umfrage „Der Klimarat fragt Österreich“ und eine damit einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten war ich datenschutzrechtliche Verantwortliche. Die Anschaffung von Polis erfolgte durch eine:n Subunternehmer:in der ARGE Klimarat, welche mit der operativen Durchführung des Projekts „Klimarat“ betraut wurde. Diesbezüglich darf auch auf die Ausführungen in der Beantwortung Nr. 10607/AB verwiesen werden.

Zu Frage 3:

- *Wer ist in diesem Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?*

Soweit bekannt, war mein Ressort die einzige Partei im Verfahren.

Zu Frage 4:

- *Was ist der exakte Prüfgegenstand?*

Prüfgegenstand war der Einsatz des Dienstanbieters „The Computational Democracy Project“ (siehe <https://pol.is/>) zur Durchführung der Umfrage „Der Klimarat fragt Österreich“.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Welche Prüfschritte wurden von der Datenschutzbehörde wann gesetzt?*
- *Wann wurde mit Vertretern des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Kontakt aufgenommen?*
- *In welcher Form wurde zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Vertretern des Bundesministeriums für Justiz korrespondiert? (Bitte angeben in welcher Form, z.B. schriftlich, per Mail, telefonisch, im persönlichen Gespräch, usw., ein Austausch stattfand.)*

Am 5. Mai 2022 setzte die Datenschutzbehörde mein Ressort über die Einleitung eines amtsweigen Prüfverfahrens gemäß Art. 57 Abs. 1 lit. h DSGVO in Kenntnis. Gleichzeitig wurde mein Ressort zur Stellungnahme in gegenständlicher Angelegenheit aufgefordert. Wie aus der Beantwortung der Frage 1 ersichtlich ist, wurde das Verfahren in der Folge eingestellt. Darüberhinausgehende Prüfschritte der Datenschutzbehörde entziehen sich meiner Kenntnis.

Eine darüberhinausgehende Kommunikation mit Vertreter:innen des BMJ gab es nicht.

Zu Frage 8:

- *Wie hat sich das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in der Causa inhaltlich geäußert?*

Es wurde gegenüber der Datenschutzbehörde dargelegt, dass eine gänzlich anonyme Online-Umfrage beauftragt wurde. Dies war ein integraler Bestandteil des Vertrags mit der ARGE Klimarat. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die Datenschutzerklärung von Polis Informationen zu sämtlichen möglichen Funktionen abbildet und sich diese nicht zwangsläufig auf die gegenständliche Umfrage beziehen. Weiters wurde dargelegt, dass bewusst datenschutzfreundliche Einstellungen gesetzt wurden, so wurde z.B. auf eine Verknüpfung mit Social Media-Diensten verzichtet, um eine möglichst anonyme Umfrage zu gewähren. Es darf ergänzend auch auf die Beantwortung der Fragen 9 ff verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 bis 12 und 22 und 23:

- *Inwiefern wurde die kritisierte verschleierte Datenverarbeitung in den USA in Ihrem Ressort überprüft?*
- *Inwiefern wurde dabei die fremdsprachige und intransparente Datenschutzinformation überprüft?*
- *Inwiefern wurde die fehlende Zustimmung zur Datenverarbeitung überprüft?*
- *Inwiefern wurde die Verbindung zu ausländischen Servern ohne Einwilligung überprüft?*
- *Welche internen Kontrollen wurden in Ihrem Ressort in diesem Zusammenhang von Amts wegen eingeleitet?*

➤ *Weshalb und wann wurden internen Kontrollen wegen eingeleitet?*

Nach Bekanntwerden einer potentiellen unzulässigen Datenübermittlung in die USA wurde intern eruiert, inwieweit dies zutrifft, da bis dahin von einer anonymen Umfrage ausgegangen wurde.

Wie bereits bei Frage 8 ausgeführt, wurden bewusst Einstellungen vermieden, welche eine Erhebung personenbezogener Daten zur Folge gehabt hätten. Die vor der Anwendung erfolgte Sichtung der Datenschutzinformationen bzw. der Informationen, die von Polis, bezogen auf die geplante Nutzung durch mein Ressort, zur Verfügung gestellt wurden, ließ keine Rückschlüsse auf eine unerlaubte Datenverarbeitung bzw. auf eine einwilligungspflichtige Verarbeitung zu. Mein Ressort konnte aufgrund der Angaben davon ausgehen, dass die Umfrage datenschutzkonform konfiguriert wurde. Während der Dauer der Umfrage war eine deutschsprachige Information des Klimarats abrufbar.

Aufgrund der Erkenntnisse im Zuge der anlassbezogenen Prüfung wurde allerdings beschlossen, Polis in Zukunft nicht mehr zu nutzen.

Ergänzend darf auch auf meine Ausführungen in der Beantwortung Nr. 10607/AB verwiesen werden.

Zu den Fragen 13 bis 21:

- *Wie viele Auskunftsersuchen, Beschwerden und andere Eingaben wurden im Zusammenhang mit dem Klimarat, dessen Website [www.klimarat.org](http://www.klimarat.org) bzw. der Website [www.pol.is](http://www.pol.is) nach Ihrem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung an die Datenschutzbehörde herangetragen? (Bitte nach Rechtsgrundlage, behaupteter Rechtsverletzung und Art der Beschwerde aufschlüsseln)*
- *Wie viele Verfahren sind darüber hinaus unter Beteiligung Ihres Ressorts bzw. insbesondere bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit der Abwicklung bzw. der Durchführung des Klimarates anhängig?*
- *Worin liegt die Beteiligung Ihres Ressorts jeweils begründet?*
- *Wann wurden diese Prüfverfahren eingeleitet? (Bitte um Angabe des Datums)*
- *Wie ist der Stand dieser Verfahren?*
- *Welche Prüfschritte wurden wann gesetzt und inwiefern hat sich Ihr Ressort an diesen beteiligt?*
- *Wer ist jeweils datenschutzrechtlich Verantwortlicher?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren jeweils?*
- *Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?*

Es sind nach meinem Kenntnisstand keine Verfahren anhängig. Siehe auch die Beantwortung der Frage 1 bzw. der Fragen 5 bis 7.

Zu den Fragen 24 bis 28 und 30 bis 32:

- *Wie viele Verfahren sind darüber hinaus unter Beteiligung Ihres Ressorts bzw. insbesondere bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit der Abwicklung bzw. der Auszahlung des sogenannten Klimabonus anhängig?*
- *Worin liegt die Beteiligung Ihres Ressorts jeweils begründet?*
- *Wann wurden diese Prüfverfahren eingeleitet? (Bitte um Angabe des jeweiligen Datums)*
- *Wie ist der Stand dieser Verfahren?*
- *Welche Prüfschritte wurden wann gesetzt und inwiefern hat sich Ihr Ressort an diesen beteiligt?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren jeweils?*

- *Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?*
- *Welche internen Kontrollen wurden in Ihrem Ressort in diesem Zusammenhang von Amts wegen eingeleitet?*

Es sind keine Verfahren bei der Datenschutzbehörde anhängig bzw. liegt keine entsprechende Verständigung vor.

Zu Frage 29:

- *Wer ist jeweils datenschutzrechtlich Verantwortlicher?*

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ist ermächtigt, die Daten gemäß § 5 Abs 1 Klimabonusgesetz zu verarbeiten und ist als datenschutzrechtliche Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO anzusehen.

Zu Frage 33:

- *Weshalb und wann wurden internen Kontrollen wegen eingeleitet?*

Die Support- und Beauskunftungsprozesse werden regelmäßig entsprechend Datenschutz- und Security-Erfordernissen evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Zu Frage 34:

- *Wie viele Auskunftsersuchen, Beschwerden und andere Eingaben wurden seit dessen Einführung im Zusammenhang mit dem Klimabonus bzw. dessen Auszahlung an die Datenschutzbehörde herangetragen? (Bitte nach Rechtsgrundlage, behaupteter Rechtsverletzung und Art der Beschwerde pro Jahr aufschlüsseln)*

Im Jahr 2022 gab es eine Beschwerde gemäß § 24 Abs 1 DSG wegen Verletzung im Grundrecht auf Geheimhaltung.

Im Jahr 2023 gab es eine Beschwerde gemäß § 24 Abs 1 DSG wegen Verletzung im Recht auf Auskunft und im Grundrecht auf Geheimhaltung sowie eine Beschwerde gemäß § 24 Abs 1 DSG wegen Verletzung im Grundrecht auf Geheimhaltung.

Leonore Gewessler, BA

